



Spielordnung

Stand: 01.01.2010

1.

Jedes aktive Mitglied hat Anspruch auf mindestens eine Spielstunde in der Woche. Die Beitragspflicht muss ordnungsgemäß erfüllt sein.

2.

Die Belegung eines Platzes muss im ausgehängten Spielplan vor Beginn des Spieles mit dem Magnetschild reserviert/belegt werden. Es kann nur stundenweise belegt werden. Das Anspruchsrecht auf einen reservierten Platz erlischt automatisch, falls nicht innerhalb von 15 Minuten nach Beginn der reservierten Spielstunde mit dem Spiel begonnen wurde.

3.

Auf der Platzanlage darf nur in Sportkleidung gespielt werden. Die Anlage ist nur mit Tennisschuhen zu betreten. Schuhe mit grobem Profil sind zu vermeiden. Zuschauer dürfen sich nur in geeigneten Schuhen und mit Zustimmung der Spieler auf dem Platz aufhalten.

4.

Nach Beendigung eines Spieles oder einer Spielstunde ist der Platz wieder in einen einwandfreien Spielzustand zu bringen: der Platz ist abzuziehen und die Spielfeldlinien sind zu kehren. Bei Trockenheit muss für eine ausreichende Wässerung der Plätze gesorgt werden

5.

Die Plätze stehen auch Gastspielern und passiven Mitgliedern gegen Gebühr zur Verfügung, wenn kein spielberechtigtes Mitglied Spielanspruch erhebt und nicht mehr als 5 Stunden in einem Geschäftsjahr gespielt werden. Kostenfreies Spielen ist in der Schnupperwoche und mit Gutscheinen für Schnupperstunden möglich. Weitere Ausnahmegenehmigungen können vom Vorstand erteilt werden.

5.1. Gastspieler können auf der Anlage spielen,

- wenn mit einem Mitglied gespielt wird, das für den Gastspieler bürgt.
- Und das für den Gastspieler bürgende Mitglied vor Antritt des Spieles die Spielstunde in das ausliegende Gastspielerbuch vollständig eingetragen hat. Die Eintragung ist in Blockschrift vorzunehmen und abzuzeichnen.

5.2. Jugendliche Mitglieder haben pro Geschäftsjahr insgesamt

- fünf gebührenfreie Gastspielerstunden (Spiel mit einem Jugendlichen).
- Diese Stunden müssen vor Antritt des Spieles in das ausliegende Gastspielerbuch eingetragen werden und sind nicht auf andere Personen übertragbar. Alle weiteren Gastspielerstunden werden mit € 2,60 pro Stunde berechnet

5.3 Feriengäste können auch ohne Beisein eines Vereinsmitgliedes spielen

- wenn die Genehmigung beim Vorstand eingeholt wurde
- oder der Schlüssel für die Anlage von der Gemeindeverwaltung ausgehändigt wurde
- die Platzgebühr bezahlt und eine Kautions von 20,00 € für den Schlüssel hinterlegt wurde

Der Vorstand kann jederzeit einem Gast das Betreten der Platzanlage untersagen, wenn gegen die Satzungen des Clubs verstoßen wird.

Wird ein Gastspieler ohne Spielanspruch beim Tennisspielen angetroffen, erhält er und das für ihn bürgende Mitglied eine Verwarnung; nach einem weiteren Vorfall kann für das Mitglied Punkt 5 Absatz 3 der Vereinssatzung angewendet werden

6.

Für den Trainings- und Spielbetrieb kann der Vorstand, vertreten durch den Sportwart, die Platzanlage sperren. Trainingsstunden sind so zu legen, dass der normale Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Werktags nach 18 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen ist der Trainingsbetrieb untersagt. Hiervon ausgenommen ist das Training der Mannschaften. Der Vorstand behält sich die letzte Entscheidung vor, welche Trainer auf der Anlage unterrichten dürfen.

Den Anordnungen des Vorstandes oder des Platzwartes bzw. eines sonstigen Verantwortlichen ist Folge zu leisten

Gottenheim, den 13. April 2010

Der Vorstand